

FRAGEN UND ANTWORTEN

WER IST DER VERANSTALTER DES VOLVIC GEWINNSPIELS?

Das Gewinnspiel wird veranstaltet von der
Danone Deutschland GmbH
Am Hauptbahnhof 18
60329 Frankfurt am Main

(im Folgenden "Veranstalter" genannt)

Im Auftrag der Danone Deutschland GmbH ist die UGW Communication GmbH bei der Durchführung des Gewinnspiels unterstützend tätig.

WER KANN AM VOLVIC GEWINNSPIEL TEILNEHMEN?

Es dürfen nur Personen teilnehmen, die einen Wohnsitz in Deutschland haben und mindestens 18 Jahre alt sind. Es ist nicht erlaubt im Namen von anderen Personen (z.B. Freunden oder Verwandten) teilzunehmen oder Dritte mit der Teilnahme zu beauftragen. Mitarbeitende des Veranstalters und Personen, die an der Konzeption oder Durchführung des Gewinnspiels beteiligt sind, dürfen nicht teilnehmen. Das gilt auch für deren Angehörige. Personen können auch nachträglich vom Gewinnspiel ausgeschlossen werden, wenn sich erst zu einem späteren Zeitpunkt herausstellt, dass sie nicht zur Teilnahme berechtigt waren.

WIE LANGE KANN ICH AM VOLVIC GEWINNSPIEL TEILNEHMEN?

Der Aktionszeitraum beginnt am 01.11.2023 um 0 Uhr und endet am 31.01.2024 um 23:59:59 Uhr. Der /die Kaufbeleg/e können bis zum 15.02.2024, 23:59 Uhr auf der Aktionsseite hochgeladen werden. Ein Teilnahmevorgang muss innerhalb dieses Zeitraums vollständig abgeschlossen werden, um als gültige Teilnahme akzeptiert zu werden. Eine Teilnahme gilt als abgeschlossen, wenn sie durch einen Hinweistext (z.B. direkt auf der Aktionswebsite oder via Textnachricht/E-Mail) bestätigt wurde.

Der Veranstalter kann das Gewinnspiel jederzeit pausieren oder vorzeitig beenden, wenn dies aus technischen, organisatorischen oder rechtlichen Gründen notwendig ist. Insbesondere kann das Gewinnspiel vom Veranstalter vorzeitig beendet werden, wenn durch Sofortziehungen bereits alle verfügbaren Preise vergeben wurden. Der Veranstalter ist berechtigt den Teilnahmezeitraum jederzeit zu verlängern.

Änderungen am Teilnahmezeitraum werden entweder auf der Aktionswebsite, der Unternehmenswebsite oder auf einem Social Media Profil des Veranstalters veröffentlicht.

WIE OFT KANN EINE PERSON TEILNEHMEN ODER GEWINNEN?

Sofern die Teilnahmevoraussetzungen (vgl. Abschnitt "Welche Teilnahmevoraussetzungen gib es?") erfüllt sind, darf eine Person beliebig oft teilnehmen. Das gilt auch für Personen, die bereits einen Preis gewonnen haben. Jede gültige Teilnahme stellt eine Gewinnchance dar (vgl. Abschnitt "Wie werden die Gewinner ermittelt?").

WIE KANN ICH AM VOLVIC GEWINNSPIEL TEILNEHMEN?

Die Teilnahme erfolgt nur auf der Aktionswebsite unter <http://www.volvic.de/gewinnspiel> (weitergeleitet auf <http://www.volvic-vorrat-gewinnspiel.de>). Auf dieser Website müssen alle für die Teilnahme erforderlichen Daten von der teilnehmenden Person angegeben werden. Eine Teilnahme über andere Kanäle (z.B. E-Mail, SMS, Post, Telefon) ist nicht möglich.

Als Voraussetzung für eine gültige Teilnahme gilt der Kauf von mindestens einem Aktionsprodukt (siehe Abschnitt: "Welche Aktionsprodukte werden für die Teilnahme akzeptiert?"). Der Kauf muss durch ein Foto des Kassenbeleges nachgewiesen werden. Das Foto muss auf der Aktionswebsite hochgeladen werden. Dabei müssen die Bezeichnung und der Kaufpreis des Aktionsproduktes deutlich auf dem Beleg sichtbar sein. Der Kauf kann bei einem beliebigen Händler erfolgen, der ein Aktionsprodukt im Sortiment führt. Ein Mindesteinkaufswert wird nicht vorausgesetzt, weder für die Aktionsprodukte noch für den gesamten Einkauf. Die Aktionsprodukte müssen im Zeitraum vom 01.11.2023 bis einschließlich 31.01.2024 gekauft worden sein. Der Kaufzeitpunkt muss auf dem Kassenbeleg sichtbar sein.

Jeder Kassenbeleg darf nur für genau eine Teilnahme verwendet werden. Das gilt auch für den Fall, dass mehrere Aktionsprodukte auf dem Kassenbeleg vorhanden sind.

WELCHE PRODUKTE SIND FÜR DIE TEILNAHME BERECHTIGT?

Das Aktionsprodukt ist Volvic Naturelle ("Natürliches Mineralwasser"). Als Teilnahmevoraussetzung gilt der Kauf von mindestens einer Flasche Volvic Naturelle, unabhängig von der Flaschengröße oder dem Preis. Es werden alle Verpackungsgrößen des Aktionsproduktes akzeptiert (auch der Kauf von 6er-Packs oder Kisten ist somit möglich).

Alle anderen Volvic-Produkte sind **keine** Aktionsprodukte im Rahmen dieses Gewinnspiels. Eine Teilnahme durch den Kauf dieser Produkte ist **nicht** möglich.

WELCHE PFLICHTANGABEN MÜSSEN AUF DEM KAUFBELEG ZU SEHEN SEIN?

Auf dem Foto müssen alle relevanten Teile des Kassenbelegs gut sichtbar sein. Screenshots von digitalen Kaufbelegen sind möglich. Neben den Angaben, die als Teilnahmevoraussetzung erforderlich sind, müssen zusätzlich immer der Name des Händlers, der Kaufzeitpunkt (Datum

und im Idealfall auch die Uhrzeit) und die Gesamtsumme des Kassenbelegs enthalten sein. Es ist nicht erlaubt, denselben Kassenbeleg für mehrere Teilnahmen zu nutzen. Daten, die für die Teilnahme am Gewinnspiel nicht erforderlich sind (z.B. sonstige gekaufte Produkte) können geschwärzt werden. Alle Kassenbelege werden automatisiert und nach Bedarf auch manuell überprüft. Bei Zweifel an der Echtheit des Belegs sowie bei nicht-lesbaren oder fehlenden Informationen ist eine Teilnahme ausgeschlossen.

MEIN KASSENBRON WURDE FÄLSCHLICHERWEISE NICHT AKZEPTIERT. WIE KANN ICH TROTZDEM TEILNEHMEN?

Bitte prüfe, ob dein Kassenbon wirklich alle Teilnahmebedingungen erfüllt. Der Händler, das Kaufdatum und ein Produkt mit der Bezeichnung Volvic Naturelle müssen auf dem Kassenbon deutlich erkennbar sein. Wenn du eine Fehlermeldung erhalten hast, versuche den Kassenbon bitte noch einmal zu fotografieren und hochzuladen. Achte darauf, dass der Kassenbon nicht zerknickt ist. Das Foto muss gut ausgeleuchtet und nicht verwackelt sein. Alle Kassenbons müssen oben über den Chat hochgeladen werden. Falls dein Kassenbon auch nach mehreren Versuchen nicht akzeptiert wird oder Fehlermeldungen angezeigt werden, melde dich bitte beim Support unserer Agentur UGW Communication GmbH, die uns bei der Durchführung des Gewinnspiels unterstützt (volvic-aktion@ugw.de). Bitte hab Verständnis dafür, dass die Prüfung deines Anliegens etwas dauern kann.

WELCHE PREISE KÖNNEN GEWONNEN WERDEN?

Im Rahmen dieses Gewinnspiels bestehen Gewinnchancen für die folgenden Preise:

- 100-mal 5-"Jahresvorrat" Volvic Naturelle 1,5L im Wert von je 2.070,- € als Sofortziehung.
- Jeder Teilnehmer gewinnt pro Einkaufsakt einen 0,50 € Rabatt für den Folgeeinkauf eines Sixpacks Volvic Naturelle (vgl. Abschnitt "Gibt es einen Trostpreis, falls kein Preis gewonnen wurde?")

Ein "Jahresvorrat" Volvic Naturelle entspricht einer Menge von 60 Sixpacks Volvic Naturelle à 1,5 Liter im Wert von je 414,- €. Der Jahresvorrat wird an eine gewünschte Adresse in Deutschland geliefert. Der Versand erfolgt nach Absprache entweder einmalig oder in Intervallen (z.B. monatlich). Für die restlichen 4 Jahre erhält der Gewinner eine einmalige Auszahlung im Wert von je 1.656,- € auf ein von ihm zu benennendes Konto. (Details sind im Abschnitt "Wie erfolgt die Übergabe der Preise?" beschrieben). Eine Barauszahlung des ersten Jahresvorrats Volvic Naturelle oder ein Tausch der Gewinne ist nicht möglich.

Der Veranstalter ist jederzeit berechtigt, die Anzahl verfügbarer Preise zu erhöhen oder weitere Preise bereitzustellen. Dies kann beispielsweise aufgrund einer nicht erwarteten, sehr hohen Teilnehmeranzahl notwendig sein.

Sollte ein Preis zum Zeitpunkt der vereinbarten Übergabe an die Gewinner temporär oder dauerhaft nicht verfügbar sein (z.B. aufgrund von Lieferschwierigkeiten, Einstellung der Produktion), so kann eine Alternative durch den Veranstalter festgelegt werden, die mit dem ursprünglichen Preis hinsichtlich des Wertes und der Eigenschaften vergleichbar ist.

WIE WERDEN DIE GEWINNER ERMITTELT?

Die Ermittlung von Gewinnern erfolgt direkt im Rahmen der Teilnahme ("Sofortziehung"). Eine teilnehmende Person erhält für jede gültige Teilnahme genau eine Chance, einen der beschriebenen Preise zu gewinnen. Die Gewinnchance ändert sich nicht durch die Anzahl oder den Kaufpreis der Aktionsprodukte auf dem Kassenbeleg (ein Kassenbeleg entspricht einer Teilnahme und einer Gewinnchance). Die Sofortziehung erfolgt mithilfe eines virtuellen Losverfahrens. Hierbei wird vor dem Beginn des Gewinnspielzeitraums ein virtueller Lostopf generiert. Durch eine rein zufällige Verteilung werden davon 100 virtuelle Lose als Gewinn definiert. Die restlichen virtuellen Lose gelten folglich als "Nieten". Jeder gültigen Teilnahme wird durch die Teilnahmesoftware rein zufallsbasiert jeweils ein virtuelles Los zugeordnet. Diese Zuordnung wird durch die Teilnahmesoftware protokolliert und lässt sich durch den Veranstalter zweifelsfrei nachvollziehen. Die teilnehmende Person erhält sofort eine Rückmeldung, ob es sich bei dem zugeordneten Los um ein Los mit Gewinn oder ein Los ohne Gewinn ("Niete") handelt.

Zur Wahrung des Zufallsprinzips kommen bei allen Ziehungen kryptographisch sichere Zufallszahlengeneratoren (CSPRNG) zum Einsatz.

WIE WERDEN DIE GEWINNER BENACHRICHTIGT?

Im Rahmen der Teilnahme erfolgt bei den Sofortziehungen eine direkte Benachrichtigung, ob ein Preis gezogen wurde (z.B. direkt auf der Aktionswebsite oder via Textnachricht/E-Mail). In der Benachrichtigung wird erläutert, welche Schritte seitens des Gewinners notwendig sind, um den Preis übergeben zu bekommen.

WAS MÜSSEN DIE GEWINNER BEACHTEN?

Der Gewinner hat den Erhalt der Gewinnbenachrichtigung unverzüglich, spätestens jedoch nach 14 Kalendertage, dem Veranstalter gegenüber zu bestätigen und die vom Veranstalter für die Aushändigung des Gewinnes benötigten Angaben zu machen.

Falls innerhalb von 14 Kalendertagen keine Rückmeldung durch den Gewinner erfolgt oder der Gewinner die Annahme des Preises ausdrücklich ablehnt, verfällt der Anspruch auf den gewonnenen Preis. Der Veranstalter kann in diesem Fall einen neuen Gewinner durch Los ermitteln.

Nach erfolgreicher Kontaktaufnahme wird der Veranstalter die Übergabe des Preises bestätigen. Der Veranstalter behält sich jedoch die Möglichkeit vor, einen Preis erst nach einer weiteren Überprüfung der Teilnahmevoraussetzungen zu übergeben (z.B. Überprüfung der Teilnehmerangaben oder Überprüfung des Originalkassenbelegs). Bei begründeten Zweifeln an der Einhaltung der Teilnahmevoraussetzungen oder bei offensichtlichen Verstößen gegen die Regeln dieses Gewinnspiels, kann der Veranstalter die Übergabe des Preises verweigern. Stellt sich ein solcher Sachverhalt erst zu einem späteren Zeitpunkt heraus, können bereits übergebene Preise vom Veranstalter zurückgefordert werden oder Schadensersatz geltend gemacht werden.

Handelt es sich bei einem Preis um einen digitalen Gutschein, hat der Veranstalter die Möglichkeit auf die oben beschriebene zusätzliche Bestätigung zu verzichten. Sofern dem Gewinner nicht etwas Abweichendes mitgeteilt wird, gilt die einmalige Übermittlung des Gutscheins an den Gewinner (z.B. per E-Mail) bereits als Bestätigung des Gewinns. Eine Rückmeldung des Gewinners ist dann nicht erforderlich.

WIE ERFOLGT DIE ÜBERGABE DER PREISE?

Der Veranstalter wird einen Lieferanten beauftragen, der den Gewinner ein Jahr lang mit Volvic Naturelle beliefert. Die Lieferung wird voraussichtlich wahlweise einmalig oder in Intervallen angeboten. Der Veranstalter wird sich via E-Mail beim Gewinner melden, um die genauen Konditionen zu klären. Für die Lieferung wird in jedem Fall die Privatadresse des Gewinners benötigt. Eine Lieferung an Paketstationen, Paketshops oder Unternehmensadressen ist ausgeschlossen. Die erste Lieferung erfolgt spätestens 3 Monate nachdem dem Gewinner die Übergabe des Preises durch den Veranstalter bestätigt wurde.

GIBT ES EINEN "TROSTPREIS", FALLS KEIN PREIS GEWONNEN WURDE?

Teilnehmende Personen erhalten mit jeder gültigen Teilnahme, bei der kein Preis gewonnen wurde, automatisch einen "Trostpreis". Ein Trostpreis besteht aus einem Cash-back-Voucher (Geld-zurück-Gutschein). Jeder Voucher besitzt einen einzigartigen Gutscheincode, der für die Einlösung benötigt wird. Mit dem Voucher wird bei einem Folgekauf 0,50 € erstattet, wenn bei diesem Folgekauf ein Sixpack Volvic Naturelle (alle Flaschengrößen) gekauft wird. Der auf dem Kassenbon ausgewiesene Kaufpreis eines Sixpacks muss mindestens 2,34 € betragen.

WIE ERFOLGT DIE EINLÖSUNG DES RABATT VOUCHERS?

Um den Cash-back-Voucher einzulösen, muss ein Kassenbeleg-Foto des Folgekaufs auf der Aktionswebsite hochgeladen werden. Das Hochladen erfolgt zusammen mit dem bereitgestellten Gutscheincode über die dafür vorgesehene Eingabemaske auf der Aktionswebsite. Die Einlösung muss innerhalb von 4 Wochen nach Erhalt des Cash-back-Vouchers erfolgt sein. Danach verfällt der Gutschein. Der Kassenbeleg, der bereits für die

Teilnahme am Gewinnspiel genutzt wurde, darf für die Cash-back-Einlösung nicht erneut verwendet werden. Der Kassenbeleg muss dieselben Kriterien erfüllen, die auch für die Teilnahme am Gewinnspiel gelten (Name des Händlers, Kaufzeitpunkt, Gesamtsumme). Der Veranstalter kann die Auszahlung bei begründeten Zweifeln an der Echtheit des Kassenbelegs oder bei sonstigen Verstößen gegen die Regeln des Gewinnspiels verweigern. Es findet ggf. eine zusätzliche manuelle Überprüfung der Teilnahmedaten und des Kassenbelegs statt. Die Auszahlung erfolgt als Überweisung in Euro an das persönliche Girokonto der teilnehmenden Person. Hierfür muss die IBAN des eigenen Kontos angegeben werden. Es erfolgt keine Auszahlung an Konten von anderen Personen oder an Konten bei ausländischen Banken oder in Fremdwährungen. Die teilnehmende Person ist für die korrekte Eingabe der IBAN verantwortlich. Wenn versehentlich eine falsche IBAN angegeben wurde, ist keine nachträgliche Korrektur möglich. In diesem Falls verfällt der Anspruch auf die Cash-back-Auszahlung. Der Zahlungseingang auf dem Girokonto erfolgt in der Regel innerhalb von 4 Wochen nach der Einlösung (in Einzelfällen, z.B. im Falle einer zusätzlichen Überprüfung, ist auch ein späterer Zahlungseingang möglich).

WELCHE AKTIONSPRODUKTE WERDEN FÜR DIE RABATT-EINLÖSUNG AKZEPTIERT?

Für die Einlösung des Cash-back-Vouchers muss mindestens ein Sixpack Volvic Naturelle ("Natürliches Mineralwasser") gekauft werden. Der auf dem Kassenbon ausgewiesene Kaufpreis eines Sixpacks muss mindestens 2,34 € betragen.

MUSS DER ORIGINALKASSENON AUFBEWAHRT WERDEN?

Es wird dringend empfohlen, den Kassenbeleg bis zum Ende der Aktion aufzubewahren. Im Falle eines Gewinns kann der Veranstalter die Einsendung des Originalkassenbeleg verlangen, um eine zusätzliche Verifizierung des Kaufs durchzuführen. Das gilt auch im Falle der Einlösung eines "Trostpreises". Falls kein Originalkassenbeleg vorgelegt werden kann und/oder begründete Zweifel an der Einhaltung der Teilnahmevoraussetzungen bestehen, kann der Veranstalter die Übergabe eines Preises verweigern.

WELCHE PERSÖNLICHEN DATEN WERDEN FÜR DIE TEILNAHME BENÖTIGT?

Für die Teilnahme müssen die persönliche E-Mail-Adresse und der vollständige Name angegeben werden. Diese Informationen werden benötigt, um das Gewinnspiel sicher abwickeln zu können.

Im Falle eines Gewinns kann es notwendig sein, dass weitere Informationen (insbesondere die Versandadresse) angegeben werden müssen. Diese Daten werden jedoch nicht pauschal benötigt, sondern im Einzelfall nach vorheriger E-Mail-Kommunikation durch den Veranstalter abgefragt.

Um eine Geld-zurück-Auszahlung in Anspruch zu nehmen, muss insbesondere auch die IBAN des eigenen Girokontos mitgeteilt werden. Diese Angabe ist freiwillig. Ohne angegebene IBAN kann jedoch keine Geld-zurück-Auszahlung stattfinden.

Personenbezogen Daten, die sich möglicherweise auf einem Kaufbeleg befinden und für Teilnahme am Gewinnspiel nicht erforderlich sind, sollten geschwärzt werden (z.B. Adressdaten).

WIE WERDEN DATEN IM RAHMEN DES GEWINNSPIELS VERARBEITET?

Für die Abwicklung des Gewinnspiels ist es notwendig, dass personenbezogenen Daten verarbeitet werden (z.B. E-Mail-Adresse und Name). Diese Daten werden vom Veranstalter und Dienstleistern des Veranstalters mit äußerster Sorgfalt und gemäß den gültigen Datenschutzbestimmungen verarbeitet. Details sind der Datenschutzerklärung beschrieben.

Alle Teilnahmedaten werden für die gesamte Dauer des Gewinnspiels gespeichert und spätestens 6 Wochen nach Ende des Gewinnspiels gelöscht, sofern keine besondere Einwilligung in eine längerfristige Speicherung erfolgte oder eine längerfristige Speicherung aus rechtlichen Gründen erforderlich ist. Eine längerfristige Speicherung erfolgt beispielsweise, falls die freiwillige Einwilligung für den Empfangs eines Newsletters gegeben wurde oder im Falle der Nachweisbarkeit von Cash-back-Transaktionen. Dabei werden nur die tatsächlich benötigten Daten gespeichert. Alle nicht benötigte Daten werden auch in diesen Fällen gelöscht.

Darüber hinaus können statistische Daten gespeichert werden (z.B. für Nutzungsstatistiken). Statistische Daten werden nur in vollständig anonymisierter Form verarbeitet. Ein Rückschluss auf einzelne Personen ist dabei ausgeschlossen.

WERDEN DATEN VON TEILNEHMENDEN PERSONEN VERÖFFENTLICHT?

Der Veranstalter wird ohne Erlaubnis grundsätzlich keine Daten von teilnehmenden Personen veröffentlichen. Nur nach ausdrücklicher, vorheriger Einwilligung der teilnehmenden Personen ist es möglich, dass beispielsweise die Gewinnernamen auf einer Website oder in einem Social Media Post genannt werden. Auf Wunsch erfolgt die Nennung dabei in anonymisierter Form.

WELCHE ALLGEMEINEN BESTIMMUNGEN GELTEN FÜR DAS GEWINNSPIEL?

Mängel an den übergebenen Preisen müssen dem Veranstalter unverzüglich gemeldet werden. Der Veranstalter wird dann im Sinne der Kulanz prüfen, ob eine Nachbesserung möglich ist oder der Preis ersetzt werden kann. Der Veranstalter schließt jedoch einen Anspruch auf Garantie oder Gewährleistung aus.

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für mögliche Schäden, die direkt oder indirekt im Zusammenhang mit der Übergabe oder Nutzung der gewonnenen Preise entstehen. Falls der Veranstalter als Unternehmer zugleich Hersteller eines Produktes ist, das als Preis vergeben wurde, ergibt sich eine mögliche gesetzliche Haftung ausschließlich aus seiner Funktion als Hersteller des Produktes.

Schadenersatzverpflichtungen des Veranstalters im Zusammenhang mit dem Gewinnspiel sind, sofern gesetzlich zulässig, auf Fälle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beschränkt.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.